

Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete



- a) „Aachen-Ostviertel und Rothe Erde“ vom 29.05.2002
- b) „Köpfchen“ vom 26.02.2007
- c) „Lousberg und Pferdelandpark“ vom 03.05.2007
- d) „Frankenberger Viertel“ vom 03.04.2009

vom 25.10.2023¹

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt am 27.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sanierungsgebiet Aachen-Ostviertel und Rothe Erde

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Aachen-Ostviertel und Rothe Erde**“ vom 29.05.2002 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Sanierungsgebiet Köpfchen

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Köpfchen**“ vom 26.02.2007 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Sanierungsgebiet Lousberg und Pferdelandpark

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Lousberg und Pferdelandpark**“ vom 03.05.2007 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4 Sanierungsgebiet Frankenberger Viertel

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Frankenberger Viertel**“ vom 03.04.2009 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

¹ veröffentlicht am 07.11.2023 unter www.aachen.de/bekanntmachungen, in Kraft getreten am 08.11.2023

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

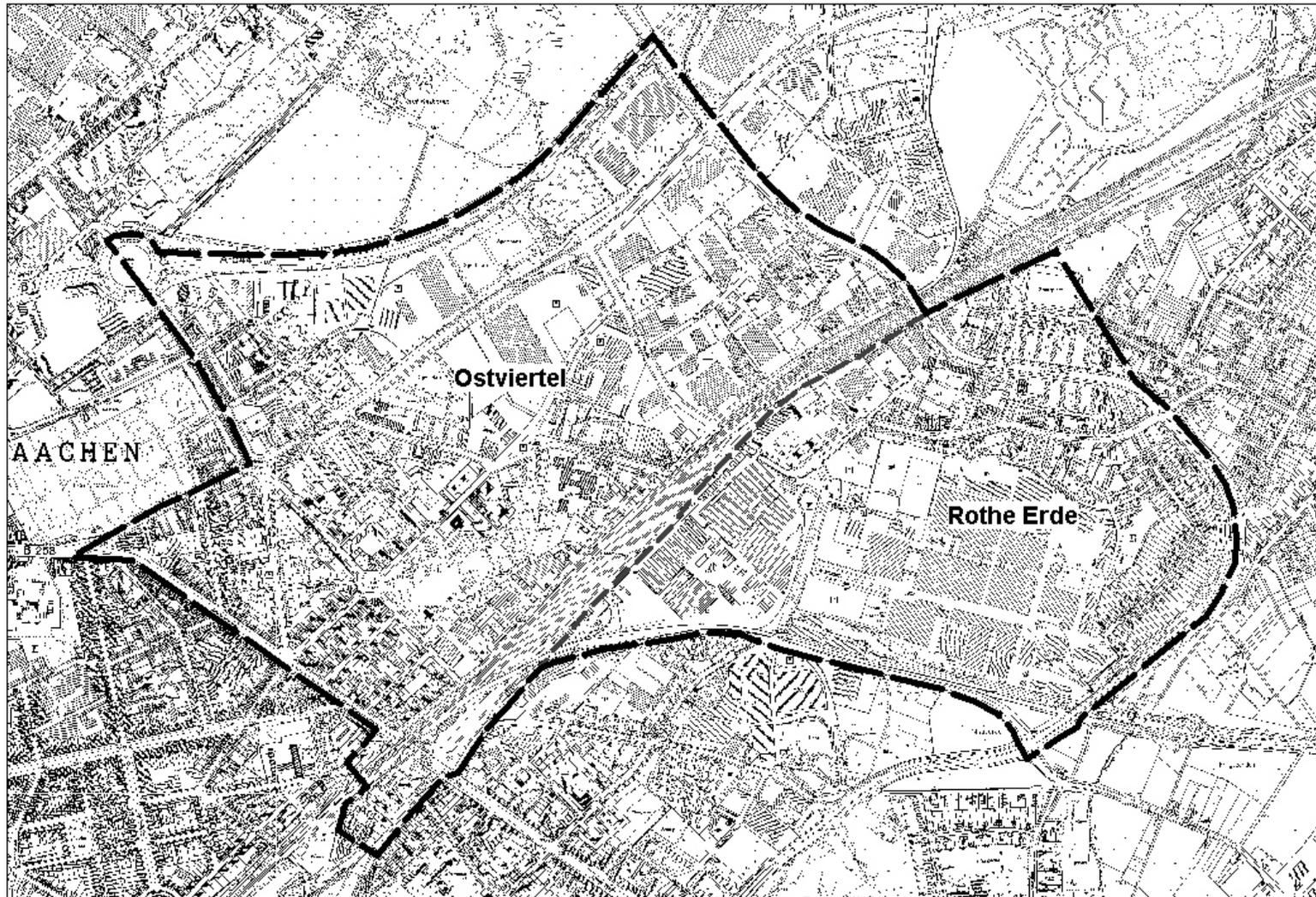
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW und des Baugesetzbuches beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

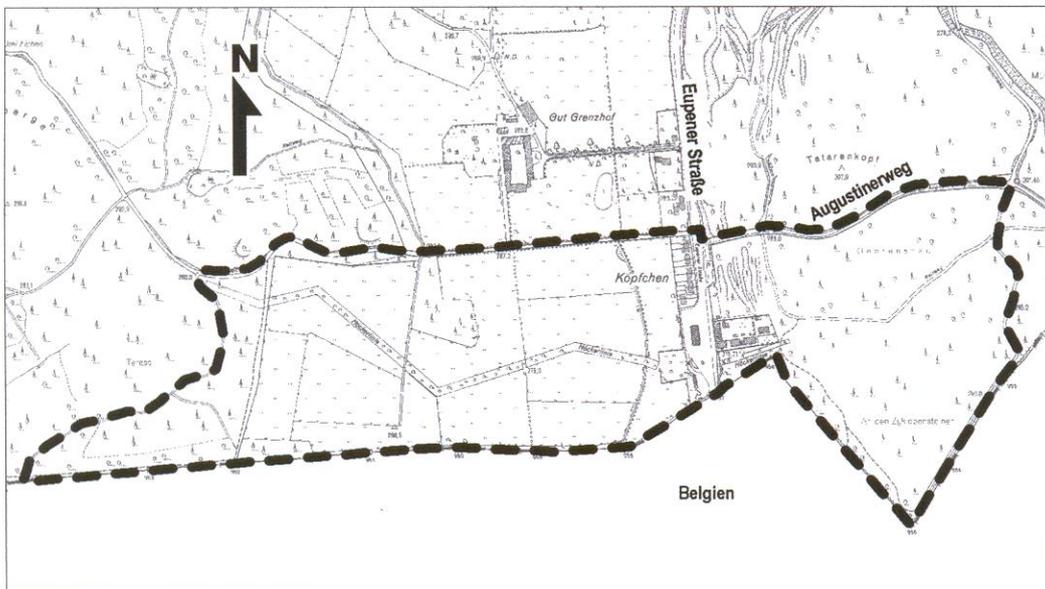
Aachen, den 25.10.2023

gez.
(Sibylle Keupen)
Oberbürgermeisterin

**Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Aachen Ost
- Ostviertel und Rothe Erde -**



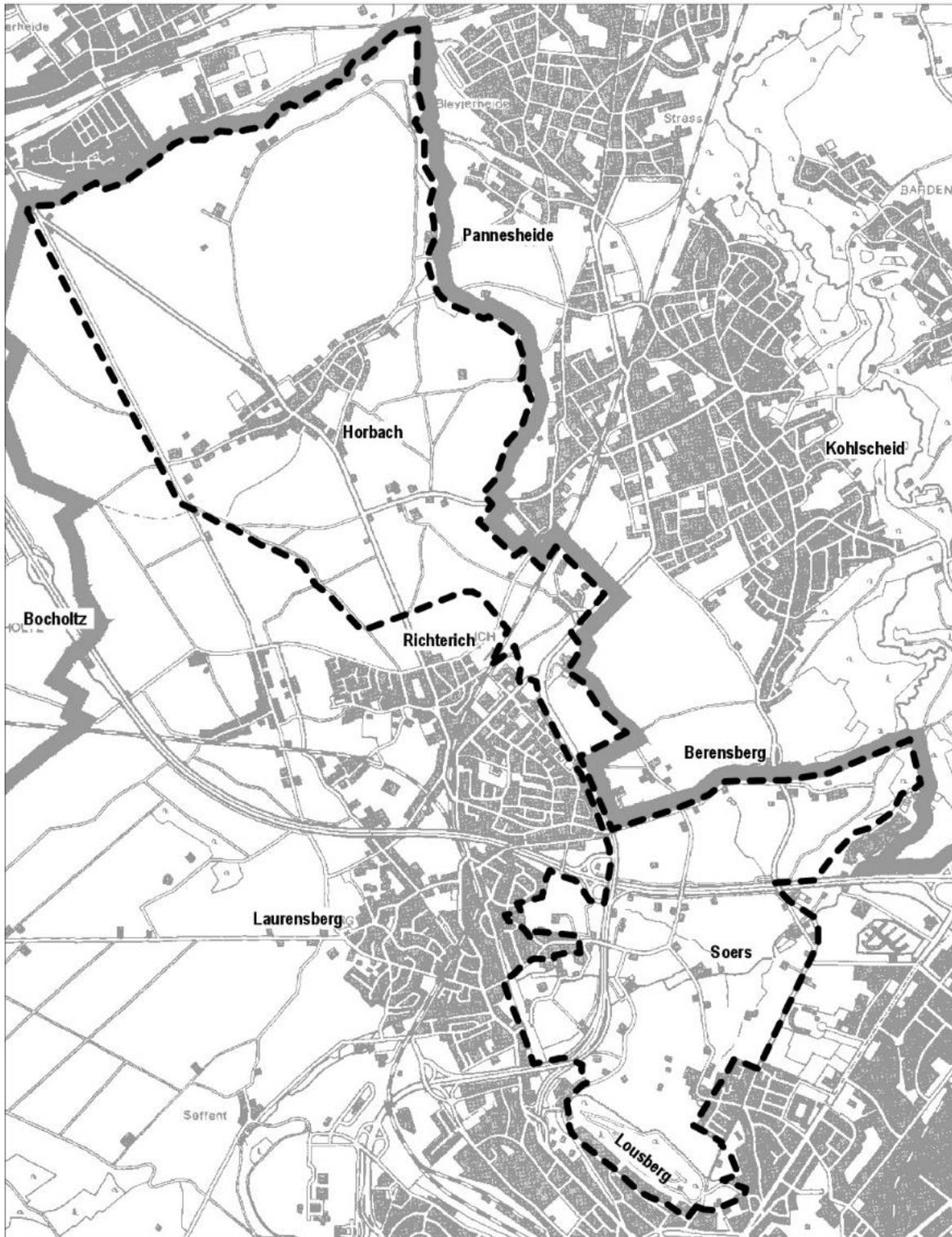
Anlage 2

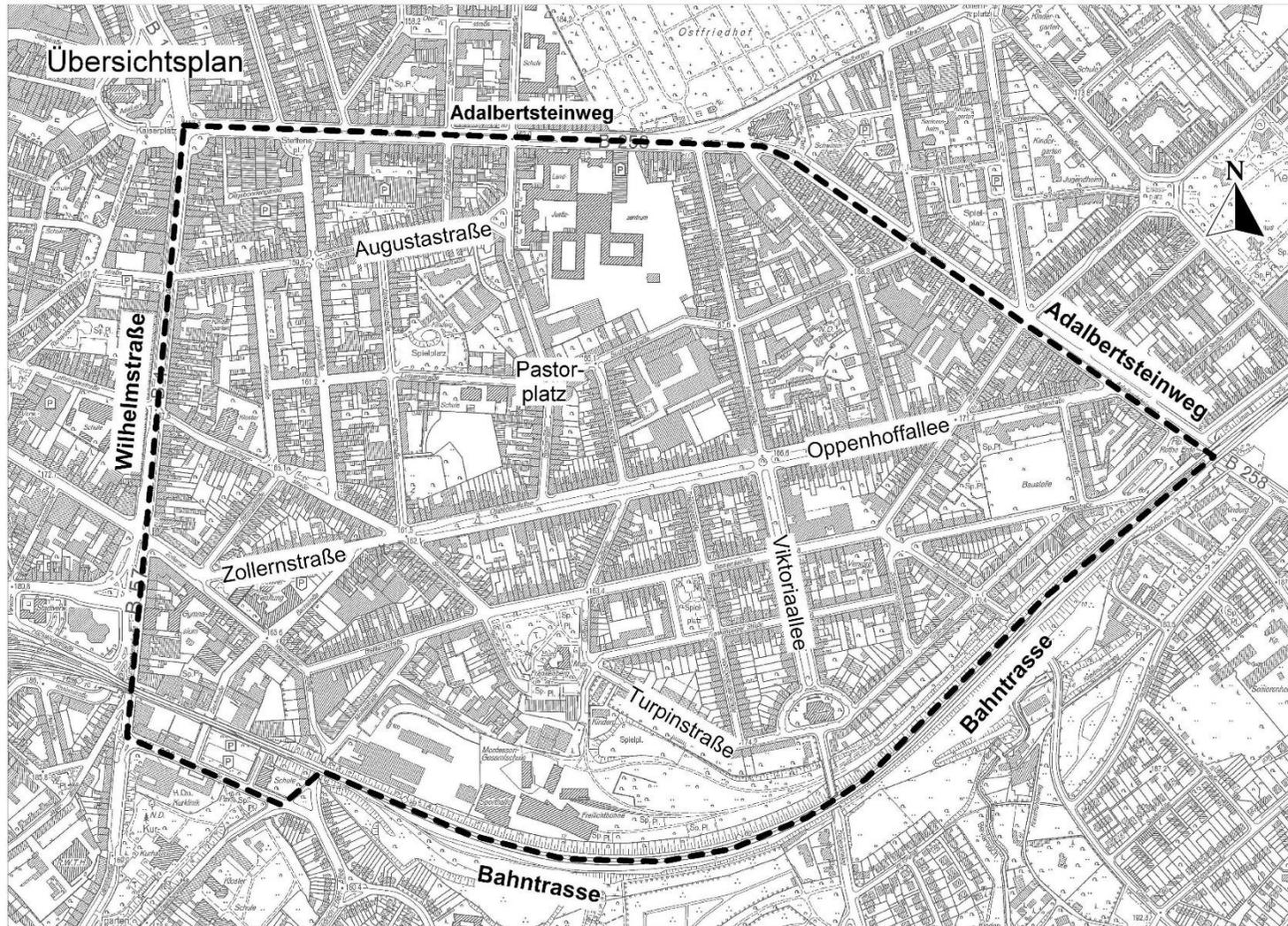


Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Köpfchen" vom 26.02.2007

Anlage 3

Bereich des förmlichen Sanierungsgebietes "Lousberg und Pferdelandpark"





Sanierungsgebiet Frankenger Viertel